

Preisliste Wochenmitte und Wochenende Nr. 41 - gültig ab 01.01.2010

Satzspiegel	MARKT	Wochenspiegel	Holsteiner	Schaufenster	Titel	verteilte Auflage	mm Grundpreis in Euro	Seitengrundpreis in Euro 2.580 mm/ 1.635 mm	mm Ortspreis	Seitenpreis in Euro 2.580 mm/ 1.635 mm	Erscheinungstag	Anzeigenschluss* *gilt nicht für Kleinanzeigen	Farbe in Verbreitungskarte
Breite:	282,5 mm	327 mm	287 mm	233 mm									
Höhe:	430 mm	480 mm	430 mm	327 mm									
Spaltenzahl:	6 Spalten	7 Spalten	6 Spalten	5 Spalten									
Spaltenbreite:	45 mm	45 mm	45 mm	45 mm									
Spaltenabstand:	2,5 mm	2,5 mm	3,4 mm	2,0 mm									
Wochenmitte	Ahrensburg	MARKT	30.800	1,12	2.889,60	0,95	2.451,00	Mi.	Mo. 14 Uhr				
	Bargteheide	MARKT	21.500	0,94	2.425,20	0,80	2.064,00	Mi.	Mo. 14 Uhr				
	Bad Oldesloe	MARKT	27.600	1,02	2.631,60	0,87	2.244,60	Mi.	Mo. 14 Uhr				
	Trittau	MARKT	13.800	0,92	2.373,60	0,79	2.038,20	Mi.	Mo. 14 Uhr				
	Mölln/Büchen	MARKT	25.000	1,08	2.786,40	0,92	2.373,60	Mi.	Mo. 14 Uhr				
	Ratzeburg	MARKT	19.000	1,02	2.631,60	0,87	2.244,60	Mi.	Mo. 14 Uhr				
	Wirtschaftsraum Wismar	MARKT	66.000	1,29	3.328,20	1,10	2.838,00	Mi.	Mo. 14 Uhr				
	* Wismar Stadt ³	MARKT	38.500	1,09	2.812,20	0,93	2.399,40	Mi.	Mo. 14 Uhr				
	* Landkreis Nordwestmecklenburg ³	MARKT	27.500	0,85	2.193,00	0,72	1.857,60	Mi.	Mo. 14 Uhr				
	Waren/ Müritzkreis	Hallo Nachbar	35.300	1,24	3.199,20	1,05	2.709,00	Mi.	Mo. 14 Uhr				
	HH-Eidelstedt	Anzeiger	33.000	1,12	2.889,60	0,95	2.451,00	Mi.	Mo. 14 Uhr				
	Ausgabe Steinburg	Holsteiner Allgemeine	12.500	0,76	1.960,80	0,65	1.677,00	Mi.	Fr. 15 Uhr				
	Ausgabe Pinneberg	Holsteiner Allgemeine	54.945	1,11	2.863,80	0,94	2.425,20	Mi.	Fr. 15 Uhr				
Wochenende	Ahrensburg/Bargteheide/Trittau	MARKT	66.800	1,70	4.386,00	1,45	3.741,00	Sa./So.	Do. 15 Uhr				
	Bad Oldesloe	MARKT	28.100	1,12	2.889,60	0,95	2.451,00	Sa./So.	Do. 15 Uhr				
	Wirtschaftsraum Ratzeburg/Mölln	MARKT	38.000	1,59	4.102,20	1,35	3.483,00	Sa./So.	Do. 15 Uhr				
	* Ratzeburg ⁷	MARKT	19.000	1,03	2.657,40	0,87	2.244,60	Sa./So.	Do. 15 Uhr				
	* Mölln ⁷	MARKT	19.000	1,06	2.734,80	0,90	2.322,00	Sa./So.	Do. 15 Uhr				
	WR Hamburg Nord-Ost	MARKT	104.549	1,94	5.005,20	1,65	4.257,00	Sa./So.	Do. 15 Uhr				
	* Rahlstedt/Farmsen/Berne ⁹	MARKT	48.415	1,29	3.328,20	1,10	2.838,00	Sa./So.	Do. 15 Uhr				
	* Volksdorf/Sasel/Poppenbüttel ⁹	MARKT	56.134	1,29	3.328,20	1,10	2.838,00	Sa./So.	Do. 15 Uhr				
	WR Geesthacht/Schwarzenbek/Lauenburg	Sonntags Kurier	43.100	1,18	3.044,40	1,00	2.580,00	So.	Fr. 12 Uhr				
	* Geesthacht ⁵	Sonntags Kurier	18.400	0,89	2.296,20	0,75	1.935,00	So.	Fr. 12 Uhr				
	* Schwarzenbek/Büchen/Lauenburg ⁵	Sonntags Kurier	24.700	0,89	2.296,20	0,75	1.935,00	So.	Fr. 12 Uhr				
	Glinde/Reinbek/Wentorf	Sonntags MARKT	39.200	1,06	2.734,80	0,90	2.322,00	So.	Fr. 12 Uhr				
	Wirtschaftsraum Neumünster	Prima Sonntag	74.700	1,82	4.695,60	1,55	3.999,00	So.	Fr. 12 Uhr				
	* Neumünster/Bordesholm/Nortorf ¹	Prima Sonntag	59.100	1,59	4.102,20	1,35	3.483,00	So.	Fr. 12 Uhr				
	* Neumünster/Wahlstedt/Bad Bramstedt ¹	Prima Sonntag	60.000	1,59	4.102,20	1,35	3.483,00	So.	Fr. 12 Uhr				
	WR Neustadt/Grömitz/Oldenburger/Fehmarn	Sonntags Anzeiger	40.200	1,18	3.044,40	1,00	2.580,00	So.	Fr. 12 Uhr				
	* Oldenburg/Heiligenhafen/Fehmarn ⁸	Sonntags Anzeiger	21.100	0,89	2.296,20	0,75	1.935,00	So.	Fr. 12 Uhr				
	* Neustadt/Grömitz/Lensahn ⁸	Sonntags Anzeiger	19.100	0,89	2.296,20	0,75	1.935,00	So.	Fr. 12 Uhr				
	Wirtschaftsraum Norderstedt	Sonntags Anzeiger	80.200	1,65	4.257,00	1,40	3.612,00	So.	Fr. 12 Uhr				
	* Norderstedt/Quickborn ⁴	Sonntags Anzeiger	52.900	1,27	3.276,60	1,08	2.786,40	So.	Fr. 12 Uhr				
	* Henstedt Ulzburg/Kaltenkirchen ⁴	Sonntags Anzeiger	27.300	0,96	2.476,80	0,82	2.115,60	So.	Fr. 12 Uhr				
	WR Parchim/Ludwigslust	Hallo Nachbar	73.400	1,76	4.540,80	1,50	3.870,00	Sa./So.	Do. 15 Uhr				
	* Parchim/Lübz/Plau/Crivitz ²	Hallo Nachbar	36.300	1,35	3.483,00	1,15	2.967,00	Sa./So.	Do. 15 Uhr				
	* Lulu/Neustadt/Grabau/Dannenberg ²	Hallo Nachbar	37.100	1,35	3.483,00	1,15	2.967,00	Sa./So.	Do. 15 Uhr				
	Plön/Preetz/Eutin/Lütjenburg	Schaufenster	48.350	1,53	2.501,55	1,30	2.125,50	Sa.	Do. 10 Uhr				
	WR Lübeck/Bad Schwartau/Stockelsdorf	Wochenspiegel	141.421	2,81	7.249,80	2,39	6.166,20	Sa.	Do. 10 Uhr				
	Lübeck ⁶	Wochenspiegel	112.370	2,27	5.856,60	1,93	4.979,40	Sa.	Do. 10 Uhr				
Bad Schwartau/Stockelsdorf ⁶	Wochenspiegel	29.051	0,85	2.193,00	0,72	1.857,60	Sa.	Do. 10 Uhr					
Lübecker Bucht	Wochenspiegel	18.165	0,83	2.141,40	0,71	1.831,80	Sa.	Do. 10 Uhr					
Wirtschaftsraum Elmshorn	Holsteiner Allgemeine	52.475	1,15	2.967,00	0,98	2.528,40	Sa.	Mi. 15 Uhr					

1) 2) 3) 4) 5) 6) 7) 8) 9) nicht untereinander kombinierbar

*) Anzeigen nur auf Lokalseiten möglich

WR = Wirtschaftsraum

Aufschläge Titelseite (keine Kombirabatte möglich):

Titelkopfanzeige	200% 1/50
Titelanzeige über dem Bruch	100% 2/40 Mindestgröße
Titelanzeige unter dem Bruch	50% 2/40 Mindestgröße

Titelfuß 50% 1/130 Mindestgröße	
Titelseite 4-farbig	100 Euro (OP)/117,64 (GP)
Titelseite je Schmuckfarbe	35 Euro (OP)/41,18 Euro (GP)

Aufschläge für Half Cover:

Halfcover Titel 3sp/430mm einseitig 150%, beidseitig 50% Aufschlag // Flying Page 25%
Die Produktion von Half Cover und Flying Page ist nur eingeschränkt möglich und bedarf der Abstimmung.

Zuschläge für Platzierung:

Anzeige im Text 50% • Platzierungsvorgabe: 10% • Platzierung im Kleinanzeigenteil: 20%

Farbzuschläge je Objekt (sind nicht rabattfähig):

je Farbe 10% mindestens 35 Euro (OP)/41,18 Euro (GP)
4-farbig 40% mindestens 100 Euro (OP)/117,64 Euro (GP)

Der Verlag behält sich vor, bestimmte Rubriken und Platzierungen nur in Anzeigenkombinationen anzubieten.

Nachlässe:	Mengenstaffel	Malstaffel
2.000 mm	5% 20.000 mm	21% 6 mal 5%
4.000 mm	10% 40.000 mm	22% 12 mal 10%
8.000 mm	15% 60.000 mm	23% 24 mal 15%
15.000 mm	20% 80.000 mm	24% 48 mal 20%
		25% 72 mal 25%

Kombianzeigen gelten in der Mal- und Mengenstaffel als 1x-Schaltung

Anzeigenstrecke:

3 Seiten - 15%, 4 Seiten - 20%, 6 Seiten - 25%, 8 Seiten - 30%

Rabattstaffel für Kombianzeigen (nach Ausgaben):

2 Ausg.	3 Ausg.	4 Ausg.	5 Ausg.	6 Ausg.	7 Ausg.	8 und mehr Ausg.
25%	27,5%	30%	32,5%	35%	37,5%	40%

Der Kombirabatt wird auf die Summe der Millimeterpreise gewährt. Kombianzeigen sind identische Anzeigen für mehrere Ausgaben unabhängig vom Erscheinungstag aber in der Reihenfolge Wochenmitte / Wochenende.

Familienanzeigen:

0,50 Euro Ortspreis je mm, 0,59 Euro Grundpreis je mm

Chiffregebühr:

3 Euro (brutto), inkl. Zusendung

AE-Provisionen:

Anzeigen 15%, Beilagen 10%. Alle Preise zzgl. der gesetzl. MwSt.

Grundschrift:

9 Punkt (Times o. Excelsior), kleinere Schriftgrade mit Aufpreis

Druckvorlagen:

Andruck oder Film. Für elektronische Datenübertragung

Zahlungsbed.

(siehe Rückseite) fordern Sie bitte unser Richtlinienblatt an.

Internet:

innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug, bei Bankeinzug 3% Skonto

Zentrale

www.lokale-wochenende.de

Anzeigendisposition:

Prima Druck + Verlag GmbH & Co. KG · Schweriner Str. 46, Ratzeburg

Tel.: 0 45 41 / 88 09 - 0 · Fax: 0 45 41 - 88 09 29 · dispo@markt-vor-ort.de

Beilagenpreise pro 1.000 Stück	Grundpreis Euro	Ortspreis Euro	Teilbelegung* Euro
bis 20 g	51,11	46,00	plus 2,50
bis 30 g	56,67	51,00	plus 2,50
bis 40 g	62,22	56,00	plus 2,50

* Je Austrägerbezirk möglich

Beilagenbonus

ab 0.5 Millionen Stück 5%	ab 1.5 Millionen Stück 15%	ab 2.5 Millionen Stück 25%
ab 1.0 Millionen Stück 10%	ab 2.0 Millionen Stück 20%	ab 3.0 Millionen Stück 30%

Digitale Druckvorlagenübermittlung

- Achtung:**
- alle Daten müssen im **CMYK** - Farbraum vorliegen
 - wir verwenden das ICC Farbprofil **"ISOnewsaper26v4"**
 - keine separierten Daten, keine DCS-Dateien
 - Anlieferungen per Mail, ISDN, FTP müssen namentlich zuweisen sein
 - Anlieferungen per Datenträger (CD-ROM) müssen genau beschriftet sein

Unterstützte Dateiformate:

- Druckoptimiertes PDF bis Acrobat 8.0
- EPS (Schriften müssen includiert oder in Pfade umgewandelt und Bild-, Grafikdateien eingebunden sein)
- Bilddaten als Anzeige im TIF-Format (ohne Kompression, keine RGB Bilder, schwarz in 100% schwarz)
- Gesammelte InDesign-Daten bis InDesign CS 3 (mit Bilddaten und Schriften)

Auflösungen:

- Bilddaten innerhalb einer Vectordatei (PDF, EPS, Ai usw.) müssen mindestens 300 dpi aufweisen
- Bilddateien (Bitmap) als Anzeige ab 600 dpi
- Bilddateien (reine Bilder) ab 300 dpi

Schriften:

- Adobe Font Folio 11 MAC Version liegt vor
- PC Schriften können nicht verwendet werden

Satzbetrieb Waren

Heinrich-Scheven-Str. 4 • 17192 Waren (Müritz)
Ansprechpartner: Frau Kreye
Telefon: 03991-641210
Fax: 03991-641222 oder 03991-641229
E-Mail: SatzWRN@prima-satz.de
ISDN: 03991-669884 oder 03991-669447
FTP-Adresse: ftp.wrn.prima-satz.de
-Login: DatenWRN
-Passwort: datenwrn

Satzbetrieb Wittenburg

Wölzower Weg 14a • 19243 Wittenburg
Ansprechpartner: Frau Maaß
Telefon: 038852-60743 • Fax: 038852-60749
E-Mail: SatzPCH@prima-satz.de
ISDN: 038852-60717 oder -60718 oder -60719
FTP-Adresse: postman.wibu-druck.de
-Login: DatenWIBU
-Passwort: datenwibu

Technische Daten Druck

Satzspiegel: Berliner Format (BF) 430 mm x 282,5 mm
Panorama-Anzeigen: (BF) 13 Spalten 430 mm x 596 mm
Spaltenbreiten: 1 Spalte 45,00 mm 4 Spalten 187,50 mm
2 Spalten 92,50 mm 5 Spalten 235,00 mm
3 Spalten 140,00 mm 6 Spalten 282,50 mm
Grundschrift: Anzeigenteil: >6 Punkt Textteil: 9 Punkt Times oder Excelsior
Druckvorgaben: Rollen-Offsetdruck, Druckform: Digital (CTP), Positivplatten
Rasterweite: 40 Linien je cm (40er-Raster)
Rasterpunktform: gemäßiger Kettenpunkt oder runder Punkt
Rasterwinkel: Cyan: 1°; Yellow: 0°;
Magenta 75°; Schwarz 45°
Tonwertumfang: Lichterpunkt auslaufend, erster druckender Ton 5%, Neutraltiefe 95%
Tonwertzuwachs: Kontrollfeld 40 % - Tonwertzunahme 26% +/- 3%
Kontrollfeld 80 % - Tonwertzunahme 13% +/- 1%
Strichbreite: negative Striche mind. 0,15 mm;
positive Striche mind. 0,10 mm
Aufbau der 4c-Form: Graufarbenreduzierung (GCR) und Buntfarbenaddition
Gesamtflächenbedeckung max. 240 %, max. Schwarz 85%
schwarze Flächen (100%) nicht mit Cyan, Magenta oder Yellow unterlegen
Druckrichtung: Stehende Seiten, Fuß vorauslaufend
Farbreihenfolge: Cyan, Magenta, Yellow, Schwarz
Farbe: Euro-Skala: DIN 16539; Farben aus dem HKS-Z-Farbfächer
Ansprechpartner: Herr Barnowski/ Frau Rolf
Tel.: 038852-9065-0 • Fax: 038852-9065-29
E-Mail: info@prima-rotationsdruck.de
Web: www.prima-rotationsdruck.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag bzw. Beilagenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen bzw. anderer Werbemittel insbesondere Fremdbeilagen eines Werbungsleitenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen bzw. Beilagen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzufertigen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abdruck einzelner Anzeigen bzw. Beilagen eingeräumt, so ist der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und einmündliche Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Ansprüche, das Recht, die Anzeigen zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahmepreis entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung erfolgt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlegers beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmepreise werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an redaktionellen Text und nicht an andere Anzeigen grenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abdrucke im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundzügen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Masters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druck-unterlagen oder der Beilagen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Die Anlieferung von Druck-unterlagen hat spätestens 2 Tage vor Erscheinen und die von Beilagen spätestens 4 Tage vor Verteilung an die jeweils vorgesehene Anlieferungsadresse zu erfolgen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druck-unterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die

für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlage und von der Druckerei eingesetzt Technik gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Auftraggeber eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und einmündliche Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen.

11. Probebezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probebezüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probebezuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige bzw. Beilage übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preissliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu zahlen. Im Falle der Nichtzahlung im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preissliste gewährt.

14. Bei Zahlungsvorgang oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag ist berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 10 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu fordern, wobei der Nachweis eines höheren Verzugszinses, insbesondere durch den Auftraggeber, vorbehalten ist. Der Verlag behält sich das Recht vor, bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückzustellen und für die restlichen Anzeigen bzw. Beilagen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigen- bzw. Beilagenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen bzw. Beilagen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenhaltender Rechnungsbeträge bis zur Zahlung zurückzustellen. Die Vorauszahlung ist zu machen. Verweigert der Auftraggeber Vorauszahlungen bzw. Sicherheiten, so kann der Verlag vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz geltend machen. Eine Zurückhaltung der Zahlung oder eine Aufrechnung wegen ggf. bestehender Gegenansprüche des Auftraggebers aus früheren

Aufträgen ist mit Ausnahme unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen ausgeschlossen. Eingehende Zahlungen tilgen unbeschadet einer anders lautenden Bestimmung des Auftrages jeweils zuerst die Kosten, dann die Zinsen und zuletzt die Hauptforderung, bei mehreren Forderungen zunächst jeweils die ältere. Wechsel werden nicht, Schecks erfüllungshalber und unter dem Vorbehalt der Gutschrift angenommen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenabdruck i. d. R. auf der Rückseite der Rechnung. Vollbelege werden nur nach Vereinbarung gegen Kostensatz gestellt. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlegers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Anzeigenentwürfe und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt mit der ersten Auflage ein öffentlich-rechtliches Sondervermerk in die Liste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage bis zu 1 000 000 Exemplaren 8 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vom Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann ein Vertrag als Vertreter des Recht eingemietet werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind auf dem Weiterleitungswege ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Der Wohnort des öffentlichen Aufenthaltssitzes des Auftraggebers, aus dem Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltssitz aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Mit Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Preissliste, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an. Die oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur insoweit, als sie den Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages nicht entgegenstehen. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

b) Mündliche Vereinbarungen außerhalb des Auftrages sind für den Verlag nicht bindend. Sie bedürfen stets der schriftlichen Zustimmung der Verlagsleitung. Im Zweifelsfalle gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages bzw. die Preissliste.

c) Platzierungsvorschriften der Auftraggeber sind für den Verlag nur verbindlich, wenn sie je Schaltung vom Verlag schriftlich bestätigt worden sind und ein Platzierungszuschlag gezahlt wird. Der Verlag lehnt eine Rechnungsminderung ab, wenn Platzierungsvorschriften des Auftraggebers eine einwandfreie Druckweitergabe nicht ermöglichen.

d) Der Verlag behält sich die Wahl der Schrift, Satzanzordnung, Umrundung und Platzierung bei Kleinanzeigen bzw. Rubrikenanzeigen sowie die Anwendung von allgemeinverständlichen Abkürzungen bei Wort- und Fließsatzanzeigen vor. Eine vollständige Platzierung unter einer Rubrik kann nur bei einspaltigen gerahmten Anzeigen auf den Kleinanzeigenposten gewährleistet werden. Anzeigen als Rubrikenanzeigen erscheinen nur in ausgewählten Ausgaben; diese sind beim Verlag zu erfahren.

e) Bei Chiffreanzeigen wahrt der Verlag grundsätzlich das Chiffregeheimnis, es sei denn, dass dazu befugte Behörden ausdrücklich verlangen. Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Chiffregeheimnisses, wenn Verluste oder verzögerte Übersendung von Zuschriften auf Chiffreanzeigen sind ausgeschlossen.

f) Abbestellungen oder Änderungswünsche müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung kann der Verlag die entstandenen Satzkosten in Rechnung stellen. Wird ein Anzeigenauftrag nach Anzeigenschluss zurückgenommen, so werden - soweit eine Rücknahme technisch möglich ist - 25% vom Gesamtpreis als Stornierungskosten berechnet. Abbestellungen von ganzseitigen Anzeigen und seitenteiligen Anzeigen können nur bis 2 Tage vor dem vereinbarten Erscheinungstermin berücksichtigt werden. Wird ein Beilagenauftrag nach Auftragsbestätigung storniert, werden die Satzkosten erstattet, wenn bis 2 Wochen vor Termin 10%; bis 1 Woche vor Termin 20%; bis 3 Tage vor Termin 30%; bis 1 Tag vor Termin 50% des Gesamtpreises.

g) Die Werbungsmitler und Werbegeräten sind verpflichtet, sich in ihren an die Werbungsstreben gerichteten Angeboten, Vertretungen und Abschriften an die Preissliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelverteilung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

h) Bei Änderung der Anzeigepreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden.

i) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen und Beilagen Sonderpreise entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren. Ein Gleiches gilt bei Einzelabonnenten und bei Großkundenabschlüssen. Die Konditionen

zusagen bei Jahresabschlüssen sowie Beilagentermine sind erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung durch die Verlagszentrale verbindlich. Konkurrenzabschlüsse für Beilagen bedarf der ausdrücklichen Bestätigung auf der Auftragsbestätigung. Abweichungen sind schriftlich zu vereinbaren. Sondervereinbarungen für PR-Anzeigen gemäß Vereinbarung im Einzelfall.

j) Die Mindestgröße für geschäftliche Anzeigen beträgt 20 mm.

k) Für Anzeigen, die zu ermäßigten Preisen disponiert werden, erhalten Werbungsmitler keine Provision. Lokale Empfehlungsanzeigen werden Werbungsmitlern provisioniert, wenn sie zum Grundpreis abgerechnet werden. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmitler ist, dass die Auftragserteilung vom Werbungsmitler erfolgt und Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.

l) Wird ein Anzeigenabschluss nicht einen Monat vor Abschließende schriftlich bei der Verlagszentrale gekündigt, so verlängert sich der Abschluss um ein Jahr. Die Abnahmepreise dieses Abschlusses basieren auf der Abnahme des auslaufenden Abschlusses. Diesem Abschluss ist die Abnahme des auslaufenden Abschlusses zugrunde gelegt. Die Abnahmepreise dieses Abschlusses basieren auf der Abnahme des auslaufenden Abschlusses. Diesem Abschluss ist die Abnahme des auslaufenden Abschlusses zugrunde gelegt. Die Abnahmepreise dieses Abschlusses basieren auf der Abnahme des auslaufenden Abschlusses. Diesem Abschluss ist die Abnahme des auslaufenden Abschlusses zugrunde gelegt.

m) Bei aufwendigen typographischen Arbeiten und bei über den üblichen Rahmen hinausgehenden Anfertigungen von Druckunterlagen behält sich der Verlag vor, diese Arbeiten gesondert in Rechnung zu stellen.

n) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Anzeigen und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen bzw. Beilagen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu.

o) Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen geschäftliche Anzeigen eindeutig klar erkennbar sein, z.B. durch die Kennzeichnung „Immobilien“ für Immobilienfirmen oder mit „Kfz-Firma“ bzw. „Firma“ für sonstige gewerbliche Anbieter. Der Gebrauch von Kennzeichnungen geschieht auf Risiko des Auftraggebers. Ihm obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen bei unzureichender Kennzeichnung gegen den Verlag erwachsen.

p) Der Auftraggeber hält den Verlag von allen Ansprüchen aus Verstößen der Anzeigen und Beilagen gegen gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften, insbesondere das Wettbewerbs- und das Urheberrecht, frei. Mit dem Erteilen des Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenstandsnummer, Anzeigen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

q) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche (insbesondere wegen fehlender Sicherheitskopien) geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn solche durch den Kunden infizierte Computerviren dem Verlag Schaden entstanden sind.

r) Für Fehler jeder Art, die aus telefonischer Übermittlung oder aus undeutlicher Schrift des Auftraggebers resultieren, wird

nicht haftet.

s) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt. Geringe Abweichungen im Farbton berechnen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Unerwünschte Druckstellen, die sich auf eine Abweichung von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druck-unterlagen zurückführen lassen, berechnen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

t) Beanstandungen jeglicher Art - Anzeige, Verteilung oder Rechnung betreffend - sind spätestens 3 Tage nach Rechnungs-erhalt oder Verteilung dem Verlag in schriftlicher Form anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so gelten die Leistungen des Verlages als anerkannt.

u) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschäftigtenmangel, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergl. - sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der Anzeigen bzw. Beilagen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der garantierten (bzw. bei Fehlen einer ga-rantierten Auflage der normalerweises) Auflage besteht. Bei Nichterscheinen im Farbton berechnen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Unerwünschte Druckstellen, die sich auf eine Abweichung von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druck-unterlagen zurückführen lassen, berechnen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

v) Hat der Verlag das Nichterscheinen oder das nicht ordnungsgemäße oder verspätete Erscheinen der Anzeige bzw. der Beilagen zu vertreten, ohne dass ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, so ist ein Schadensersatz wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen, im übrigen beschränkt sich ein eventueller Ersatzanspruch auf den Betrag des Anzeigen- bzw. Beilagenpreises einschließlich Mehrwertsteuer.

w) Der Auftraggeber erklärt mit einem Abbuchungsauftrag seinem Kreditinstitut schriftlich, dass der Verlag die Forderung resultierend aus dem erteilten Auftrag von dem Konto des Auftraggebers abbuchen darf, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung besteht. Der Verlag ausgeliefert worden ist, dem Kreditinstitut den Auftrag, den entsprechenden Betrag vom Konto des Auftraggebers einzuziehen.

x) Der Verlag behält sich einen verlängerten Eigentumsvorbehalt im kaufmännischen Rechtsverkehr vor. Zwischen Verlag und Auftraggeber wird vereinbart, dass die dem Auftraggeber aus der Veröffentlichung bzw. Verteilung von Anzeigen oder Fremdbeilagen entstehenden Forderungen gleich welcher Art schon jetzt von dem Auftraggeber an den Verlag zur Begleichung der Forderungen des Verlages gegen den Auftraggeber im Voraus abgetreten werden. Der Verlag nimmt die Abtretung hiermit an.

y) Der Verlag weist darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.

z) Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Aus technischen Gründen werden Zusatzfarben (HKS, Pantone usw.) aus der Euroscala aufgebaut und können deshalb von den Farbfächern abweichen. Minimale Abweichungen im Passer und/oder beim Farbton sind nicht reklamationfähig